

KANZLEIEN

Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Patentanwälte

ANZEIGE MITTELBAYERISCHE ZEITUNG

EXTRA

RECHT & STEUERN



DIENSTAG, 29. JULI 2008

Neue Steuern braucht das Land!

Der Jahressteuergesetzentwurf 2009 und seine Folgen

sv. Informieren Sie sich rechtzeitig über nur noch 50 Prozent Vorsteuerabzug bei gemischt genutzten Firmenfahrzeugen und weiteren Neuerungen im geplanten Gesetzentwurf.

Die umfangreichen Änderungen des Jahressteuergesetzes 2008 und der Unternehmenssteuerreform sind gegenwärtig noch gar nicht endgültig verabschiedet, die große Erbschaftsteuerreform steht seit langem in den Startlöchern, da liegt bereits das nächste Jahressteuergesetz im Entwurf auf dem Tisch.

Das Jahressteuergesetz 2009 beinhaltet eine Vielzahl großer und kleinerer Gesetzesvorhaben. Diese sollen nach der gesetzgeberischen Ratio zum einen die fortwährende Europäisierung der deutschen Steuergesetzgebung unterstützen und darüber hinaus in Teilbereichen Nachbesserungen und notwendige Korrekturen vornehmen. Besonders hervorzuheben ist hierbei die geplante Einschränkung des Vorsteuer-



Steuerberater Stefan Penka berät Sie gerne in allen Fragen zum Jahressteuergesetz 2009.

abzugs bei PKW. Ab dem 01.01.2009 können Unternehmer nur noch den vollen Vorsteuerabzug für ausschließlich unternehmerisch genutzte Fahrzeuge geltend machen. Fahrzeuge, die vom Unternehmer im Rahmen eines Dienstverhältnisses einem Arbeitnehmer gegen Entgelt überlassen werden, sind hiervon jedoch nicht betroffen.

Wird das Kraftfahrzeug dagegen auch für unternehmensfremde Zwecke (z. B. Privatnutzung) genutzt, darf der Unternehmer aus der Anschaffung oder Herstellung, der Miete, dem Leasing oder dem Betrieb des Kfz nur noch 50 Prozent der

ausgewiesenen Umsatzsteuer als Vorsteuer abziehen.

Im Gegenzug entfällt die bisher notwendige Besteuerung der nichtunternehmerischen Verwendung als unentgeltliche Wertabgabe (nach § 3 Abs. 9a Nr. 1 UStG.). Dadurch wird der Unternehmer zwar von der Verpflichtung, den entsprechenden Nutzungsgrad des betreffenden Kfz beständig zu „überwachen“ entbunden, allerdings wird er auch gleichzeitig einer weiteren Verschärfung und Mehrbelastung durch diese geplante Regelung ausgesetzt.

Stimmt die Europäische Union dem Gesetzesentwurf noch vor dem 31.12.2008 zu, so könnte die geplante Änderung noch vor Jahresfrist in Kraft treten.

Unternehmen, die aktuell die Anschaffung eines Kraftfahrzeugs planen, sollten also rasch handeln und sich noch den vollen Vorsteuerabzug sichern.

Weitere Informationen rund um das Jahressteuergesetz 2009, wie z.B. Neuregelungen zum Schulgeld, zur betrieblichen Gesundheitsförderung oder der Eigenheimzulage für Kinder finden Sie auf **→ www.penka-stb.de**.

Steuerberatung | Unternehmens- und Wirtschaftsberatung | Rechnungswesen | Fachberatung für internationales Steuerrecht

Grenzenlos gut beraten!

Herr Stefan Penka wurde am 02. Mai 2008 von der Steuerberaterkammer Nürnberg zum „**Fachberater für internationales Steuerrecht**“ bestellt.



Stefan Penka
Steuerberater
Fachberater internationales Steuerrecht

Steuerberatungskanzlei Stefan Penka

Cranachweg 3 | 93051 Regensburg | Tel: 0941 595 400 | info@penka-stb.de | www.penka-stb.de